

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 1

Vorwort: Neujahrsbetrachtung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La „Gazzetta Militare Svizzera“ uscirà il 15^o di ogni mese; le corrispondenze urgenti devono essere indirizzate alla Redazione per il 5^o del mese, al più tardi.

Lugano e Basilea, 15^o gennaio 1926.

**Per il Comitato Centrale
della Società Svizzera degli Ufficiali:**

R. Dollfus, Colonnello.

Il Redattore della Gazzetta Militare Svizzera:

K. VonderMühl, Tenente Colonnello S. M. G.

Neujahrsbetrachtung.

(Redaktion.)

Noch vor wenigen Wochen hätte man in militärischen Kreisen nicht erwartet, daß der „Kampf um die Wehrhaftigkeit“ so kurz nach der von der öffentlichen Meinung geradezu stürmisch geforderten Wiederherstellung der gesetzlichen Rekrutierung, nach der Bewilligung der leichten Maschinengewehre, nach der Annahme der neuen Truppenordnung — wobei jeweilen offen und ehrlich die finanzielle Tragweite dargelegt worden ist — schon wieder in aller Schärfe aufflammen werde.

Das Jahr 1925 schloß ab mit der *Militärdebatte im Nationalrate*, die allerdings schließlich zu einer Genehmigung des Budgets 1926 des Eidg. Militärdepartements geführt hat, aber nur unter Streichung des Kredites für die gesetzlich festgelegten, seit Jahren rechtswidrigerweise nicht abgehaltenen Landwehrwiederholungskurse, und unter recht unerfreulichen Begleiterscheinungen.

Daß die grundsätzlichen Gegner unseres Staates und unserer Armee den Kampf gegen das Militärbudget mit allen Mitteln führten, wird niemand gewundert haben; dieser Kampf ist von der anderen Seite auch ohne Weiteres wie immer aufgenommen worden. Weniger selbstverständlich ist, daß auch aus „gut bürgerlichen“ Kreisen gegen das Militärbudget Sturm gelaufen wurde, und zwar zum Teil unter Anwendung von Kampfmitteln, die man als nichts anderes bezeichnen kann, denn als demagogische. Die Tonart z. B., die gegen die Offiziere angeschlagen wurde, ist umso ungehöriger, als der Offizier, selbst wenn er im Parlament über Armeefragen spricht, ja dem Verdachte, persönliche Interessen zu verfechten, bei weitem weniger ausgesetzt ist, als die heutzutage eine so große Rolle spielenden Vertreter von wirtschaftlichen Parteien und Gruppen. Wir müssen und dürfen hier gegen diese Verunglimpfungen den schärfsten Protest erheben: der schweizerische Offizier — und zwar umso mehr, je weiter er es gebracht hat — ist nicht bloß Staatsbürger wie jeder Andere, der seine Pflicht tut, sondern sogar einer, der mit

nicht geringen Opfern aller Art *mehr* für das Land leistet, als viele, ja die meisten seiner Mitbürger. Daß er es *gerne* tut, schmälert doch wahrhaftig sein Verdienst nicht und erlaubt seinen Mitbürgern niemals, ihm deshalb, wenn er für die Armee eintritt, persönliche Motive unterzuschieben.

Ueber solche Erfahrungen trösten wir uns mit der Erinnerung daran, wie populär wir in den denkwürdigen Augusttagen 1914 und den ebenso denkwürdigen Novembertagen 1918 gewesen sind, wo es nicht auf das Reden ankam, sondern auf ganz etwas Anderes

Darum lassen wir uns auch durch derartige Erscheinungen nicht entmutigen. Es ist seit Jahrzehnten, seit es Leute gab, die eine *ernsthafte* schweizerische Armee wollten, immer beliebt gewesen, jede schlechte Laune des Volkes, die sich bei irgendeiner Wahl oder Abstimmung „auslebte“, der Armee anzukreiden. Das war immer billig, weil die Armee als solche sich politisch nicht wehren kann, und weil es den Erforscher der Volksseele der unangenehmen Pflicht enthebt, die Ursachen der Unzufriedenheit anderswo zu suchen, wo nicht leicht abzuhelfen ist und wo man selber mitverantwortlich sein könnte

In der Militärzeitung hat General Wille ein Jahrzehnt lang gegen diese Erscheinung gekämpft und unermüdlich immer wieder darauf hingewiesen, wie falsch und verderblich diese Denkweise sei, wie der Nachweis erbracht werden könne, daß unser Volk in Wirklichkeit gar nicht militärfeindlich sei, wenn man ihm Notwendigkeit und Bedürfnisse einer ernst zu nehmenden Armee offen erkläre. Daß der General Recht hatte, ist mehrfach bewiesen worden, so durch die Volksabstimmung über die Militärorganisation vom 3. November 1907 und neuerdings wieder durch die vom 30. Januar 1921 über die Abschaffung der Militärjustiz, und die Jahre 1914—1918 haben doch wahrlich den Beweis für die Notwendigkeit der Armee vor Aller Augen erbracht!

Trotzdem lebt der uralte Kampf wieder auf, und wenn die alten Führer auf beiden Seiten dahin sind, so müssen eben neue Generationen in's vordere Glied treten. —

Kein einsichtiger Bürger und auch kein Angehöriger der Armee wird den Behörden das Recht und die Pflicht bestreiten, immer wieder zu untersuchen, ob die politische Lage der Schweiz nach Außen und nach Innen die Aufrechterhaltung der Armee in ihren bisherigen gesetzlichen Formen weiter rechtfertige; und daß gerade die Kostenfrage immer wieder zu dieser Untersuchung Anstoß gibt, ist an sich ganz in der Ordnung.

Wir wollen heute auf diese grundsätzliche Frage nicht näher eintreten; dafür wird sich noch Gelegenheit genug finden. Nur Eines muß hier schon gesagt werden: Die jahrtausendealte Erscheinung des Krieges als „ultima ratio“ der Auseinandersetzung

zwischen Mächten, die durch keine übergeordnete Gewalt im Zaune gehalten werden, wird niemals von einem Tage auf den andern durch Verträge und Beschlüsse aus der Welt geschafft werden können. Die Abschaffung des Krieges, wenn sie überhaupt möglich ist, setzt eine Umwandlung des Geistes der Menschheit voraus, welche Zeit, sehr viel Zeit erfordert. Sie setzt vor allen Dingen einen tatsächlichen politischen Zustand voraus, bei dem niemand von gewaltsamen Vorgehen eine Besserung erhoffen kann, also etwa einen Zustand, wie er heute unter der schweizerischen Kantonen oder den Bundesstaaten des deutschen Reiches und der Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht, wobei übrigens zu bemerken ist, daß in allen diesen Ländern heute noch Leute leben, die Kriege zwischen diesen Bundesgenossen noch erlebt haben!

Wir möchten aber den Optimisten sehen, der im heutigen Europa nebst angrenzenden Weltteilen einen sicheren Friedenszustand als gegeben betrachtete!

Die Weltgeschichte zwingt uns geradezu, die heutige pazifistische Stimmung weiter Kreise *bis zum Beweise des Gegenteils* als eine *Augenblicksstimmung* zu behandeln. Den Beweis des Gegenteils werden erst Jahrzehnte erbringen, und auch solche noch nicht mit absoluter Sicherheit. Jedenfalls genügt dafür ein Menschenalter noch lange nicht. —

Nicht in der Beratung, sondern „hinter den Kulissen“ soll ein namhafter Parlamentarier geäußert haben: „In den nächsten 10 Jahren wird es keinen Krieg geben; also kann man einstweilen schon ein wenig sparen“. Diese Ansicht ist weit verbreitet.

Aber einerseits wird der betreffende Herr die *Verantwortung* dafür kaum übernehmen, daß wir 10 Jahre lang sicher sind; und andererseits würde es uns gar nichts nützen, wenn er diese Verantwortung auch übernehmen wollte.

Denn wenn das Gegenteil eintritt, dann muß nicht der herhalten, der vor so und so viel Jahren einmal so oder anders geredet und gestimmt hat, sondern das Volk als Ganzes, voran der Bürger im Wehrkleid, auf den geschossen wird, und in erster Linie die militärischen Führer, die dann gutmachen sollen, was Andere versäumt haben.

Und wenn wir auch 10 kommender Friedensjahre sicher wären, so würdediesnochlangenichtgenügen, unsere *Wehrverfassung* zu ändern.

Jeder Rekrut, der 1926 nicht ausgehoben, 1927 nicht ausgebildet wird, fehlt bis 1939 im Auszug, bis 1947 in der Landwehr, bis 1955 im Landsturm. Unsere Landesverteidigung braucht aber alle Altersklassen. Man bedenke als Beispiel nur, daß der ganze Munitionsnachschub in die Front hinein ausschließlich der Landwehr obliegt!

Darum kann man nicht „10 Jahre lang sparen und dann weiter sehen“; jeder Eingriff in die Organisation wirkt eben min-

destens 28 Jahre lang weiter, und wie schwierig es ist, Versäumtes wieder einzubringen, haben die Munitionskrisis während dem Weltkriege und neuerdings wieder die Rekrutierungsfrage doch gewiß zur Genüge bewiesen.

Deswegen müssen wir Offiziere nach bestem Wissen und Gewissen uns bis aufs äußerste dagegen wehren, daß durch ständig wechselnde Beschlüsse des Parlaments, welche von Augenblicksstimmungen beeinflußt sind, die gesetzliche Organisation der Landesverteidigung in Frage gestellt wird, bevor die grundsätzliche Seite der Sache abgeklärt ist.

Hier heißt es *Farbe bekennen*: Entweder hält man mit den Sozialisten eine vollständige Abrüstung ohne Gefahr für unsere Unabhängigkeit für möglich; dann muß man die *Bundesverfassung* revidieren und *das Volk befragen*.

Oder man glaubt, mit einer kleineren Armee als bisher unsere Freiheit garantieren zu können; dann muß man mindestens ein neues *Bundesgesetz* über die Militärorganisation ausarbeiten oder sogar, wenn die *allgemeine Wehrpflicht* angetastet werden soll, ebenfalls zur Verfassungsrevision schreiten.

Solange nichts von dem geschieht, hat die Bundesversammlung verfassungsmäßig gar nicht das Recht, dem Bundesrate die Mittel zur ehrlichen Durchführung der geltenden Organisation zu verweigern. Auch die Räte stehen *unter* Verfassung und Gesetz, nicht darüber, und gerade die Pazifisten sollten am allerwenigsten vergessen, daß die Gleichgiltigkeit gegen Verfassung und Gesetz, welche in den letzten 10 Jahren auch bei uns eingerissen ist, nichts anderes ist als ein — *Kriegsprodukt*.

Wir Offiziere aber haben in allererster Linie das Recht und die Pflicht, als Bürger und als Sachverständiger dafür einzutreten, daß der Kampf um die Landesverteidigung offen und ehrlich auf dem grundsätzlichen Boden ausgefochten wird, damit Freund und Gegner die volle *Verantwortung* für ihre Haltung übernehmen müssen und damit das Volk dann, wenn die Probe auf das Exempel kommt, weiß, wem es sein Schicksal zu verdanken hat.

Wenn die Frage so gestellt wird, ist uns einstweilen um die Entscheidung nicht bange. Gewiß werden die grundsätzlich staats- und armeefeindlichen Parteien eine große Stimmzahl aufbringen und manche Unzufriedene als „Mitläufer“ mitreißen. Aber der gesunde, patriotische Geist der überwiegenden *Mehrheit* unseres Volkes hat, wenn ihm eine wirkliche, nicht bloß angebliche Schicksalsfrage von dieser Tragweite offen und ehrlich, ohne Verquickung mit anderen Dingen, vorgelegt wurde, bis jetzt nie versagt.

In dieser Zuversicht gehen wir auch im neuen Jahre an unsere nie endende Arbeit, die in allererster Linie der *Aufklärung* darüber zu gelten haben wird, was auf dem Spiele steht.
